

FORDERUNGEN NICHT NUR ZUR LANDTAGSWAHL

Die Situation nach 9 Jahren UN-Konvention im Elementarbereich ist: Bayern hat mit ca 60% Exklusionsquote (IVO-Studie, 2017) den letzten Platz unter den deutschen Bundesländern. Das BayKiBiG lässt zwar Inklusion zu, ohne lokale Unterstützungssysteme für Kinder mit Beeinträchtigungen in Regelkindergärten aufzunehmen, was originäre Aufgabe der Jugendhilfe wäre. Damit wird die Inklusion von behinderten Kindern dem Zufall überlassen, ob Träger und Gemeinden das machen möchten oder nicht. Die 'angemessenen Vorkehrungen' im Einzelfall, obwohl von der UN-Konvention gefordert, werden oft verweigert oder wegen der Untätigkeit der zuständigen Stellen nicht bereitgestellt. Eine Realisierung ist meistens vom Engagement der Eltern abhängig, während die Sondereinrichtungen eine Art Rundumversorgung garantieren.

In unserer Petition 'Inklusive Kitas' 2014 sind die wichtigsten Förderungen enthalten. Darüber hinaus ist es notwendig, dass die Zuständigen im Rahmen der Jugendhilfeplanung für eine Umsetzung der UN-BRK sorgen.

Daher verlangen wir, wie gesetzlich (SGB VIII, §80) vorgesehen:

- Verpflichtung zur speziellen Jugendhilfeplanung für Eltern und Kinder mit (drohender) Behinderung, sich um die Bereitstellung von geeigneten Kindergartenplätzen auch für Kinder mit (drohender) Behinderung zu kümmern

- Recht für alle, auch für behinderte Kinder, auf einen wohnortnahen Kitaplatz

zumindest im Grundschulsprengel.

(Landkreise und kreisfreie Städte, Sozialministerium)

Eltern von behinderten Kindern erhalten fast alle Leistungen kostenlos in Sondereinrichtungen (SVE und HPT), erleiden aber erhebliche materielle Nachteile (Kitabeiträge, Fahrtkosten, Therapien etc), wenn sie ihre Kinder in Regeleinrichtungen unterbringen. Wir sehen darin eine direkte Form der Diskriminierung dieser Kinder und einen Verstoß gegen die UN-BRK.

Dagegen fordern wir:

- Es muss gewährleistet sein, dass für Kinder mit Beeinträchtigungen, die in Regeleinrichtungen gehen, dieselben Ressourcen bereitgestellt werden wie bisher in Sondereinrichtungen (Bezirk, Jugendamt)

Antwort:

DIE LINKE fordert, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen inklusiv auszurichten. Die Verantwortlichkeit für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen ist bei der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII mit Rechtsanspruchscharakter anzusiedeln (große Lösung) und auf den im SGB IX festzuschreibenden Anspruch auf bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige persönliche Assistenz und Hilfsmittel zu verweisen (Antrag „Bundesteilhabegesetz zügig vorlegen“ - Bundestagsdrucksache 18/1949). Die einkommens- und vermögensunabhängigen Teilhabeleistungen des neu zu formierenden SGB IX gelten damit auch für alle Kinder- und Jugendlichen mit

Behinderungen, werden aber von der Kinder- und Jugendhilfe erbracht. Die Kinder- und Jugendhilfe ist für diese Aufgabe finanziell, personell und strukturell entsprechend auszustatten. Inklusion darf nicht als lästiger Kostenfaktor betrachtet werden. Auf gar keinen Fall dürfen Sondereinrichtungen gegenüber Regeleinrichtungen finanziell bevorzugt werden. DIE LINKE fordert eine umfassende finanzielle Förderung von inklusiven Angeboten und ein Recht für Kinder mit Behinderungen auf einen barrierefreien und wohnortnahen Kitaplatz

- Persönliches Budget für Kinder mit Beeinträchtigungen je nach Hilfebedarf (Bezirk, Jugendämter)

In über der Hälfte der Kitas findet trotz des dreifachen Faktors ($4,5=3x$ der Regelsatz bei 5-6 Stunden) keine Platzreduzierung zugunsten behinderter Kinder statt, weil der Wegfall von Plätzen mit fehlenden Elternbeiträgen verbunden wäre. Dies wäre aber dringend nötig, um Raum und Zeit für die komplexen Anforderungen des Personals zu haben und könnte über die Betriebsgenehmigung geregelt werden.

Die fehlenden Elternbeiträge müssen von den Gemeinden bzw Landkreisen ausgeglichen werden.

Wir fordern die

- Pflicht zur Platzreduzierung bei Einzelintegration und in inklusiven Kitas, Ausgleich durch Freistaat, Landkreise und Gemeinden

Nur etwa 1/3 der inklusiv arbeitenden Kitas nutzen den Faktor $4,5+X$, der ihnen zusätzliches Personal ermöglichen würde. Dieser Faktor ist vom Gesetz her als Kann-Bestimmung definiert und damit eine freiwillige Leistung.

Wir fordern, dass der Faktor X verbindlich sein soll und vorwiegend vom Freistaat zu finanzieren ist.

Da dieser Faktor aber nur 80% der Personalkosten abdeckt, muss auch für die restlichen 20% eine Defizitfinanzierung erfolgen.

Daher fordern wir:

- Faktor X (für Zusatzpersonal in Kitas) als Soll-Leistung, Defizitfinanzierung der restlichen 20% durch öffentliche Gelder

(Freistaat, Landkreis, Gemeinde)

Antwort:

DIE LINKE fordert schon seit vielen Jahren, dass Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen bedarfsgerecht und einkommens- sowie vermögensunabhängig ausgestaltet werden müssen.

Das persönliche Budget ist eine Leistungsform im Teilhaberecht und soll das Selbstbestimmungsrecht der Menschen stärken. Dafür muss es aber bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Es darf nicht als Kosteneinsparungsmaßnahme missbraucht werden.

Das von Bundestag und Bundesrat im letzten Jahr beschlossene Bundesteilhabegesetz, mit dem auch das persönliche Budget als Leistungsform erheblich gestärkt hätte werden können, ist leider als Spargesetz zu bewerten. Das Vorhaben wurde leider von Beginn an unter Kostenvorbehalt gestellt.

Es gibt zwar einige Verbesserungen, aber auch viele Verschlechterungen und Einschränkungen der Selbstbestimmungsrechte der Menschen mit Behinderungen. Es gibt immer noch keine vollständige Aufhebung der Anrechnung von Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten. Auch sind weiterhin Einweisungen in Heime gegen den Willen der Betroffenen möglich und eine gemeinschaftliche Leistungserbringung wird auch ermöglicht, was nichts mit einer selbstbestimmten Teilhabe gemäß der rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention zu tun hat.

Bezüglich des Persönlichen Budgets ist im neuen § 29 SGB IX beispielsweise zu finden, dass einerseits der individuelle Bedarf gedeckt werden soll, aber andererseits wird festgeschrieben: „Dabei soll die Höhe des Persönlichen Budgets die Kosten aller bisher individuell festgestellten Leistungen nicht überschreiten, die ohne das Persönliche Budget zu erbringen sind.“ Dies ist ein Widerspruch: Der individuelle Bedarf der Menschen sollte allein die Grundlage für eine Leistungsgewährung und -erbringung darstellen.

Um das Recht des Kindes auf Teilhabe im wohnortnahen Regelkindergarten gegenüber den Behörden zu vertreten, sind wirklich unabhängige Beratungsstellen notwendig. Diese dürfen nicht (wie bisher) in der Hand von Sondereinrichtungen oder Schulämtern sein. Nur dann kann auch die Jugendhilfeplanung wirksam werden.

Wir fordern daher die

- Schaffung von unabhängigen Beratungsstellen, die den klaren Auftrag haben, für beeinträchtigte Kinder einen Platz am Regelkindergarten und die notwendigen angemessenen Vorkehrungen zu organisieren: mindestens 1 pro Landkreis und kreisfreie Stadt, sowie die Stelle eines/r Inklusionsbeauftragten (Kommunen mit staatlicher Unterstützung)

Die Beratungsstelle arbeitet weisungsfrei und kann sogenannte FallbearbeiterInnen ('case manager') einsetzen, die im Auftrag der behinderten Kinder und Eltern sich um die jeweils notwendigen ‚angemessenen Vorkehrungen‘ kümmern.

Antwort:

DIE LINKE unterstützt diese Forderungen ausdrücklich. Eine beitragsfreie, wohnortnahe und von den Leistungsträgern sowie Leistungserbringer unabhängige Beratung muss Rechtsanspruch festgeschrieben werden. Diese sollte im Sinne „Betroffene beraten Betroffene“ (Prinzip des Peer Counseling) ausgestaltet werden.

Nur Bayern und Baden-Württemberg halten an schulisch organisierten Sondereinrichtungen im Kindergartenalter fest. Für deren pädagogische Arbeit gilt in Bayern nicht der Bildungs- und Erziehungsplan der Kitas und es gibt auch keine wissenschaftliche Auswertung.

Wir fordern die

- Umwandlung aller schulvorbereiten Einrichtungen und HPTs in Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG
- zunächst maximale Aufnahme von einem Drittel Kinder mit Beeinträchtigungen, nach 5 Jahren nur noch maximal 20%.

Antwort:

Es darf nicht sein, dass Bayern hier eine Sonderrolle einnimmt. DIE LINKE unterstützt auch diese Forderungen.

2. SCHULBEREICH

Zustandsbeschreibung:

Die Anzahl der Kinder in Sonderschulen haben im Vergleich zur Schülerzahl an Regelschulen seit der Ratifizierung der UN-BRK nicht abgenommen, sondern sind in Bayern sogar gestiegen. Die gleichzeitig gestiegene Förderquote zeigt deutlich die Ausweitung von stigmatisierenden diagnostischen Feststellungsverfahren.

Die Bezirke und Jugendämter zahlen über 60% der Schulbegleiterstellen für Förderschulen und somit zur Ausgliederung von Kindern. Eine solche Verwendung von Geldern der Eingliederungshilfe widerspricht der UN-Konvention.

Wir fordern daher:

- Bezirke/Jugendämter dürfen keine Schulbegleiter an Sonderschulen mehr finanzieren, da die Eingliederungshilfe im Sinne der UN-Konvention nur angemessen ist, wenn sie Bildung an allgemeinbildenden Schulen ermöglicht, mit ‚angemessenen Vorkehrungen‘ (Bezirke, Kommunen)

Antwort:

Es müssen ausreichende Mittel für die Qualifizierung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter bereitgestellt werden. DIE LINKE fordert die Finanzierung eines Schulbegleitungspools für die Kreise durch das Land. Das aufwändige Antragssystem muss entbürokratisiert und rechtlich zusammengeführt werden. Mittelfristig muss das System besonderer Feststellungen von Förderbedarfen auf ein inklusives System individueller Förderung umgestellt werden, in dem jedes Kind und jede/r Jugendliche die notwendigen Hilfen erhält.

Schulen mit dem Profil Inklusion haben es nicht geschafft, die Exklusionsquote landesweit zu verbessern. Der Titel wurde sogar etlichen Sonderschulen verliehen, die Kinder mit Beeinträchtigungen weiter aus ihrem sozialen Umfeld zuhause ausgrenzen.

Profilschulen Inklusion integrieren im Verhältnis nicht mehr Kinder mit schwereren Behinderungen (wie z.B. mit sog. Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“) als alle anderen allgemeinen Schulen auch. Unsere Erfahrung aus der Elternberatung zeigt: An nicht wenigen Profilschulen Inklusion herrscht keine vorbildhaftere inklusive Schulentwicklung und keine inklusivere Haltung der Pädagogen als an anderen allgemeinen Schulen. In manchen Profilschulen Inklusion werden nicht seltener Kinder exkludiert und an Sonderschulen abgeschult als an anderen allgemeinen Schulen auch. Das Profil Inklusion ist daher ungeeignet, in einem Flächenstaat Inklusion zu verwirklichen. Sie bleiben Inseln und verführen die übrigen Schulen, sich vor der Verantwortung für Kinder mit Beeinträchtigungen zu drücken und die Eltern an diese Schulen zu verweisen, obwohl bereits jede Sprengelschule verpflichtet ist, die Kinder mit Beeinträchtigungen aus ihrem Sprengel aufzunehmen.

Wir fordern daher:

- Es dürfen nur Schulen weiter als Profilschulen Inklusion anerkannt werden, die in jeder neuen ersten Klasse über 80% aller Kinder mit Beeinträchtigungen aus ihrem Sprengel aufnehmen und die grundsätzlich keine Kinder mit Beeinträchtigungen mehr abschulen, außerdem eine inklusive Nachmittagsbetreuung anbieten. Es muss dringend klargestellt werden, dass Profilschulen Inklusion keine Kinder außerhalb ihres Sprengels aufnehmen, außer in Ausnahmefällen, wenn z.B. an der eigentlichen Sprengelschule des Kindes ein Aufzug für einen Rollstuhlfahrer nicht so schnell hergestellt werden kann.

Antwort:

Bundesweit müssen einheitliche Inklusionsstandards im Bereich der Kitas, Schulen und Hochschulen sowie anderer Bildungseinrichtungen zusammen mit den Fachverbänden und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen entwickelt und ausgearbeitet werden. Damit diese dann auch verbindlich umgesetzt werden können, muss das Kooperationsverbot vollständig fallen. Diese Standards könnten dann in Form von Aktionsplänen schrittweise umgesetzt werden. Dafür müssen diese Aktionspläne dann mit ausreichend finanziellen, personellen und strukturellen Ressourcen ausgestattet werden. Modellprojekte müssen überwunden werden und es bedarf einer flächendeckenden Umsetzung der Inklusion im Bildungsbereich.

Die UN-Konvention spricht von einem „hochwertigen“ Unterricht für Menschen mit Behinderung:

Wir fordern daher:

1. Förderschulen mit dem Profil Inklusion stellen einen 10-jährigen Maßnahmenplan auf, dessen Ziel die sukzessive Verwandlung von an den Förderschulen ansässigen Klassen in inklusive Klassen ist, mit mindestens zwei Dritteln nichtbehinderten Schülern. Dafür werden in die Förderschule pro inklusiver Klasse je ein Regelschullehrer abgesandt. Liste mit 3 Einträgen
2. Nach 10 Jahren wird die Förderschule offiziell in eine Regelschule mit dem Profil Inklusion umgewandelt und der Anteil der Kinder mit Beeinträchtigung weiter auf maximal 20% gesenkt.
3. Alle Lehrkräfte werden verpflichtet, an einschlägigen Fortbildungen zur Gestaltung eines inklusiven Unterrichts teilzunehmen
4. Klassenlehrer in inklusiven Klassen sind für die lernprozessbegleitende Diagnostik auch der behinderten Kinder verantwortlich, der MSD hat nur eine beratende Rolle

Antwort:

DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, die UN-Behindertenrechtskonvention an Schulen konsequent durchzusetzen. Die Länder und Kommunen müssen dafür ein Investitionsprogramm „Inklusive Bildung“ auflegen um Bildungseinrichtungen umfassend barrierefrei umzubauen und auszustatten. Zudem müssen die inklusive Pädagogik in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und der Ausbau der Studienplätze für Lehramtsstudierende vorangetrieben werden. Mittelfristig wollen wir das mehrgliedrige Schulsystem zugunsten einer inklusiven Gemeinschaftsschule aufgeben. „Eine Schule für alle“ beschreibt Wege zu einer gemeinsamen Schule für alle Kinder, unabhängig von sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft, unabhängig von Alter und Geschlecht, unabhängig von der

Religionszugehörigkeit und unabhängig von Behinderungen. Diese Schule ist von einer Lehr- und Lernkultur gekennzeichnet, in der gegenseitige Achtung und Akzeptanz wie auch das Lernen mit- und voneinander selbstverständlich sind. Sie fördert kollektives und regt individuelles Lernen an. Sie vermittelt den Umgang mit Verschiedenheit und somit interkulturelle Kompetenz; sie sensibilisiert für Geschlechtergerechtigkeit. Dadurch wird ermöglicht, dass alle Schülerinnen und Schüler erfolgreich einen Schulabschluss erreichen können.

Noten, wie sie vom Ende des zweiten Schuljahres an verlangt werden, stellen ein Haupthindernis für erfolgreiche Inklusion an Grundschulen dar. Sowohl die Leistungsmessung in Form von Schulnoten als auch die Nicht-Benotung behinderter Schüler auf Antrag stellen eine Diskriminierung im Sinne der UN-Konvention dar

Wir verlangen daher:

- zunächst müssen bayerische Grundschulen notenfrei werden; statt Noten müssen individuelle Berichte über die Lernentwicklung von Kindern verbindlich werden.

Außerdem sollen alle Grundschulen altersgemischte Lerngruppen wie z.B. in der sog. „flexiblen Grundschule“ bilden.“

Antwort:

Eine rein auf Zahlen basierende Bewertung von Leistung bildet weder den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler adäquat ab, noch hilft sie ihnen, ihre Fehler besser zu erkennen und zu korrigieren. DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, das bisherige Notensystem zu reformieren. Dazu gehört eine Abschaffung von Schulnoten bis einschließlich der 6. Klasse. DIE LINKE wird sich für altersgemischte Lerngruppen einsetzen.

Die notwendige Lernzieldifferenzierung und individualisierte Unterrichtsformen in inklusiven Klassen erfordern zusätzliches Personal zur Unterstützung der Lehrkräfte:

Wir fordern:

- Alle allgemeinen Schulen, insbesondere die Grundschulen, brauchen ein ausreichend hohes Budget unter Berücksichtigung sozialräumlicher Kriterien. Mit diesem können sie eigenverantwortlich pädagogische Zweitkräfte mit verschiedenen beruflichen Qualifikationen sowie SchulsozialarbeiterInnen und andere Unterstützungskräfte anstellen.

Antwort:

Schulsozialarbeit wollen wir an jeder Schule und Berufsschule verankern. Hat eine Schule mehrere Schulteile bzw. mehr als 150 Schülerinnen und Schüler, muss mehr als eine Stelle vorhanden sein. Die LINKE steht hierbei für die Einrichtung von Schulsozialarbeit in allen Schulen und deren Vergabe an tariftreue Träger, die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes anwenden.

Ganztagsschulen sind im Konzept der meisten Parteien, sogar der CSU. Allerdings handelt es sich meistens nur um Halbtagschulen mit angeschlossenen Billigangeboten, wie Mittagsbetreuung oder offener Ganztagsbetreuung. Am besten lässt sich Inklusion in gebundenen Ganztagsschulen verwirklichen.

Daher fordern wir:

- Gebundene Ganztagsschulen, in denen die Klassenlehrer mit den anderen pädagogischen Kräften intensiv kooperieren.

Antwort:

Flächen- und bedarfsdeckend sind Ganztagsschulen anzubieten, die nicht lediglich „Verwahranstalten am Nachmittag“ sind. Ganztagsschulen sind so einzurichten, dass den Schülerinnen und Schülern auch nachmittags Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung stehen, insbesondere für kreatives und experimentelles Lernen. Bei der Erledigung der Übungs- und Wiederholungsaufgaben werden die Schülerinnen und Schüler von voll qualifizierten Lehrkräften unterstützt. Diese Ganztagsschulen müssen gemeinsam mit der freien Jugendhilfe, mit Vereinen und der örtlichen Sozialarbeit entwickelt und gestaltet werden. Sie sind auch eine wichtige Entlastung von alleinerziehenden und/oder berufstätigen Eltern. Besonders in Ballungszentren braucht es hier mehr Plätze.

Immer noch wird entgegen der UN-Konvention der Bau von Förderschulen geplant und ausgeführt. Damit werden nicht nur öffentliche Gelder zweckentfremdet, sondern es wird auch eine inklusive Schulentwicklung verhindert.

Wir fordern:

Jeder Neubau (und Umbau) von Schulgebäuden muss nicht nur barrierefrei sein, sondern auch eine inklusive Schulentwicklung ermöglichen.

Kein Neubau von Förderschulen bzw Förderzentren und SVEs aus öffentlichen Geldern.

Antwort:

Unter Mithilfe des Bundes muss ein Investitionsprogramm „Inklusion“ aufgelegt werden, um gute inklusive Bildung bereitzustellen. Gemeinsam mit Fachverbänden müssen Standards für die personelle, bauliche, technische und sächliche Ausstattung inklusiver Schulen erarbeitet werden und diese müssen insbesondere auch im Baurecht gesetzlich verankert werden.